

5. NÖ-Bezirksschützenbund „ÖTSCHERLAND“

Durchführungbestimmungen zum Bezirks-Direktwettkampf (BDWK) für Luftgewehr u. Luftpistole

1. Jeder Verein des 5. Bezirks-Schützenbundes ÖTSCHERLAND kann beliebig viele Mannschaften stellen.
2. Die Vereine melden die Anzahl der Mannschaften mit den jeweiligen Mannschaftsführern (mit Telefonnummer und E-Mail Adresse) sowie eine Kaderliste aller teilnehmenden Schützen/Innen mit Schützenpassnummer bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Jahres an die zuständigen Bezirkssportleiter damit die Gruppen- und Rundeneinteilung rechtzeitig erfolgen kann. Nachnennungen auf der Kaderliste während der laufenden Saison sind den zuständigen Sportleitern bekannt zu geben. Nenngeld pro Mannschaft ist 37,00 €.
3. Eine Mannschaft besteht aus drei bzw. vier Schütz(Inn)en. Zur Mannschaftswertung werden die Ergebnisse der drei besten Schütz(Inn)en herangezogen. Das Ergebnis des(r) 4. Schützen(in) zählt nur für die Einzelwertung. Ein(e) Schütze(in) verbleibt die ganze Saison in jener Mannschaft, in der er/sie die 1. Runde schießt. Der/die vierte Schütze(in) kann auch während der laufenden Saison in die Mannschaft genommen werden. Er/sie muss in der Kaderliste aufscheinen bzw. nachgemeldet werden und darf in keiner anderen Mannschaft eingesetzt sein.
4. Die Einteilung wird von den Bezirks-Sportleitern nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vorgenommen und dem Bezirks-Oberschützenmeister zur Kontrolle vorgelegt. Im September werden Rundeneinteilung, Mannschaftsführerlisten, Kaderlisten und Auswertekarte an die Vereine per E-Mail versandt. Schießtermin ist der Tag, der von der erst genannten Mannschaft als Schießtag festgelegt wurde.
5. Der BDWK ist an den vorgeschriebenen Terminen durchzuführen. In Ausnahmefällen kann ein Wahltermin innerhalb des für die Runde bestimmten Zeitraumes von den Mannschaftsführern einvernehmlich festgelegt werden.
6. Am festgesetzten oder einvernehmlich beschlossenen Termin haben sich alle Schützen beider Mannschaften auf dem Schießstand jenes Vereines einzufinden der Platzwahl hat. Platzwahl hat jene Mannschaft, die am Terminplan als erste angeführt ist. Die Scheiben sind von der Heimmannschaft bereitzustellen. Der Wettkampf hat spätestens 30 Minuten nach dem vereinbarten Termin für alle Schützen zu beginnen. Bei zu geringer Standanzahl sind frei werdende Stände sofort wieder zu belegen. Die Wertung erfolgt beim Luftgewehr in Zehntelringen und bei der Luftpistole in ganzen Ringen. Die Mannschaftsführer beider Mannschaften nehmen die Auswertung vor und tragen sie in die Auswertekarte ein bzw. bei elektronischen Anlagen wird eine Ergebnisliste ausgedruckt. Die Auswertekarte oder Ergebnisliste lt. Auswerteprogramm ist bis spätestens Dienstag nach Rundenende von der Heimmannschaft an den EDV – Auswerter per Internet oder Post (Poststempel) zu senden. Für die ausreichende Frankierung und zeitgerechte Einsendung der Ergebnisliste ist die Heimmannschaft verantwortlich.
7. Sollte eine Mannschaft zum festgesetzten oder vereinbarten Termin nicht erscheinen bzw. anwesend sein, kann die Heimmannschaft nach der Zuwartezeit von 30 Minuten ihre Scheiben beschießen. Bei Nichtanwesenheit der Heimmannschaft

können von der Gastmannschaft die eigenen Scheiben auf eigener Anlage beschossen werden. Die Auswertung der Scheiben und zeitgerechte Einsendung der Ergebnisliste ist von den jeweiligen Mannschaftsführern durchzuführen. Auf der Ergebnisliste ist das nicht Antreten der anderen Mannschaft zu vermerken.

8. Jene Mannschaft mit der größeren Ringanzahl erhält zwei Punkte, die unterlegene Mannschaft null Punkte. Bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

9. Der Bezirksoberschützenmeister sowie die Bezirkssportleiter sind jederzeit berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.

10. Für die ordnungsgemäße Durchführung lt. gültigen Durchführungsbestimmungen ist der Oberschützenmeister des Schützenvereins mit seinen Sportleitern bzw. Mannschaftsführern voll verantwortlich. Bei Verstößen gegen das Reglement wird lt. ISSF gegen Schützen, Oberschützenmeister und Verein vorgegangen.

11. Gegen die Auswertungsergebnisse oder die regelwidrige Durchführung des Wettkampfes kann nur beim Bezirksoberschützenmeister innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von 15,00 € zu entrichten. Bei berechtigtem Protest wird der Betrag rückerstattet. Scheiben müssen zwei Runden lang beim durchführenden Verein aufbewahrt werden, die Ergebnisliste bis Ende der Saison.

12. Pro Saison gibt es in der Einzelwertung ein Streichresultat. Das schlechteste Ergebnis oder 0 bei fehlendem Ergebnis wird gestrichen. Dieses Streichresultat hat keinen Einfluss auf die Mannschaftswertung nach Punkten und Ringen.

13. Die Siegermannschaft jeder Gruppe erhält einen Wimpel. Die drei Erstplatzierten in der Einzelwertung erhalten in jeder Gruppe die Ötscherland – Medaille in Gold, Silber od. Bronze. Bei Ringgleichheit innerhalb der ersten drei Plätze, wird zur Entscheidung das höchste Einzelergebnis, bzw. zweithöchste usw. herangezogen. Die/der beste Schütze(in) aller Klassen wird mit einem Wanderpokal prämiert. Dieser geht nach fünf Siegen in ihr/sein persönliches Eigentum über.

14. Die Siegermannschaft einer Gruppe steigt in die nächst höhere Gruppe auf (außer erste Gruppe). Die letzte Mannschaft steigt ab (außer letzte Gruppe). Ausnahmen – bedingt durch mehr oder weniger Mannschaftsnennungen entscheidet Bezirks-Oberschützenmeister und Bezirks-Sportleiter entsprechend dem Leistungsniveau.

15. Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF-Regeln u. die österreichische Schießordnung.

16. Mit dieser Durchführungsbestimmung verlieren alle vorangegangenen Durchführungsbestimmungen zum Bezirksdirektwettkampf ihre Gültigkeit.

Euratsfeld, 18. Oktober 2018
St.Anton/J., 22. August 2022

BezSM u. Spl-LG
Franz Prinz

BezOSM
Franz G. Handl

BezSpl-LP
Gabriele Schweizer